

VERANSTALTUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Sie können sich bei uns (Motorrad Faßbender) einen Tourenplatz reservieren. **Mit der Buchung ist die Teilnahmegebühr zu entrichten.**

2. Leistungen

Verbindlich sind die in unseren Reisebeschreibungen aufgeführten Leistungen und Preise.

3. Notwendige Änderungen

Reisen mit dem Motorrad ist eine Reiseform, die von Ihnen als Teilnehmer ein erhöhtes Maß an Mitarbeit erfordert. Sollten durch nicht zu beeinflussende Umstände, unter anderem wetterbedingte Straßen- und Verkehrsverhältnisse, Änderungen des Programmablaufes notwendig werden, erklären Sie sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

4. Mindestteilnehmerzahl

Wenn nicht die Mindestteilnehmerzahl gebucht hat, können wir Mehrtagesreisen bis 2 Wochen, Eintagsreisen bis 4 Tage vor Beginn absagen. In diesem Falle werden Sie unverzüglich benachrichtigt und erhalten die Reisekosten vollständig rückerstattet.

5. Rücktritt des Veranstalters

Sollte der Veranstalter durch höhere Gewalt oder Ähnliches nicht in der Lage sein, die Reise durch- oder fortzuführen, steht Ihnen der anteilig noch ausstehende Reisepreis zu. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Gleiches gilt, wenn der Reiseleiter vor oder während der Reise erkrankt oder einen Unfall erleidet und in angemessener Zeit kein Ersatz besorgt werden kann.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Treten Sie als Teilnehmer vom Vertrag zurück, entstehen Ihnen nach unserer Terminbestätigung folgende Rücktrittskosten:

Bis zu 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Unter 7 Tagen oder bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises

Stellen Sie eine Ersatzperson, die an Ihrer Stelle die Reise antritt, entstehen keine weiteren Kosten, auch keine Umbuchungskosten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

7. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeiten. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Unsere Haftung ist in jedem Fall, gleich aus welchem Grund, auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt, soweit 1. ein Schaden des Teilnehmers vom Veranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder 2. wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden rein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

Sie nehmen an der Reise auf eigene Gefahr teil und übernehmen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden. Dies gilt auch dann, wenn Sie dem Reiseleiter folgen.

Sie verzichten gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern, sowie allen mit der Veranstaltung betrauten Reiseleitern, Helfern, Beauftragten und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche, die in Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während der Reise entstehen. Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Als Teilnehmer stellen Sie den Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von eventuell verursachten oder mitverursachten Schaden geltend gemacht werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Zustand der Strecke bedingt sind.

8. Pflichten des Teilnehmers

Sie sichern als Teilnehmer zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Außerdem haben Sie für den verkehrssicheren Zustand und den ausreichenden Versicherungsschutz Ihres Fahrzeugs zu sorgen. Sie sind für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich und haben Ihre Fahrweise den eigenen Fähigkeiten, den Straßenverkehrs- und Wetterbedingungen anzupassen, auch wenn Sie dem Reiseleiter folgen. Sie verpflichten sich als Teilnehmer, nicht die Schutzvorschriften oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise zu gefährden. Dies, sowie die Gefährdung, Verletzung oder sonstige Schädigung anderer Teilnehmer kann zum Ausschluss führen, ohne Erstattung der Teilnahmegebühren und der entstandenen Kosten.

9. Reklamationen

Haftungsbegründete Reklamationen müssen unverzüglich dem Reiseleiter mitgeteilt werden, darüber hinaus spätestens einen Monat nach Beendigung der Reise schriftlich geltend gemacht werden.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Soweit nicht durch die vorstehenden Bedingungen Umstände geregelt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fahrer/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Beifahrer/in